

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.296.043

21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der **Nr.6437/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung und Klimacheck bei Lobautunnel und Stadtstraße Aspern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Inwiefern war das BMK bei der bisherigen Planung der Stadtstraße Aspern eingebunden?*

Mit der Novelle des BStG, BGBl. I Nr. 62/2011, wurde die A23 Südosttangente verkürzt, wobei der eine Teil der verkürzten A23 in eine Einschließstrecke der S1 (S1 Spange Seestadt) umgewandelt und der andere Teil (Abschnitt Heidjöchl bis Hirschstetten) von der Stadt Wien übernommen wurde. Seit dieser Übernahme des Abschnittes Heidjöchl – Hirschstetten wurden die Planungen durch die Stadt Wien - ohne Einbindung der ASFINAG und des bmvit bzw. BMK - durchgeführt.

Zu Frage 2:

- *Welche bundespolitischen Beschlüsse sind für die Durchführung dieses Projekts notwendig?*

Da es sich um eine Hauptstraße B der Stadt Wien handelt, sind seit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz 2002 keine bundespolitischen Beschlüsse notwendig.

Zu Frage 3:

- *Welche weiteren Schritte sind vonseiten des BMK hier noch zu setzen?*

Es sind von Seiten des BMK keine weiteren Schritte zu setzen. Ergänzend siehe lediglich die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 4:

- *Welche Mittel werden vonseiten des Bundes für dieses Projekt zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wann wurden diese Mittel vonseiten des Bundes zugesagt?*

Auf Grundlage des Bundesstraßengesetzes 1971 (§ 10 Abs. 4 leg. cit.) leistet der Bund an das Land Wien zur Errichtung der Stadtstraße (A 23 Hirschstetten - Haidjöchl) € 231,600 Mio.. Die Zahlungen des Bundes erfolgen über Anforderung vom Land Wien. Das Land fordert die Mittel entsprechend dem Baufortschritt an. Bis zum 31.12.2020 wurden € 63,490 Mio. von Seiten des Bundes angewiesen.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wie bewertet das BMK die klimapolitischen Auswirkungen der Stadtstraße Aspern?*
- *Welche Veränderung in der Emissionsstatistik erwartet das BMK aufgrund dieses Projekts?*

Es wird festgehalten, dass das Straßenbauvorhaben „Stadtstraße Aspern“ weder hinsichtlich der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung noch hinsichtlich der Erteilung der weiteren dafür erforderlichen Genehmigungen in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts (Anmerkung: damals bmvit) gefallen ist. Zuständig für das Vorhaben gemäß Anhang 1 Ziffer 9 UVP-G 2000 war die Wiener Landesregierung.

Das BMK als zuständige Behörde gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 für das UVP-Verfahren und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren betreffend die S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern) hat im Rahmen der UVP im Untersuchungsgebiet liegende eingereichte bzw. bereits genehmigte Vorhaben als absehbare Entwicklungen berücksichtigt, wozu auch die Stadtstraße gehörte. Das gegenständliche UVP-Verfahren und das UVP-Verfahren „Stadtstraße Aspern“ wurden zwischen dem BMK und der Wiener Landesregierung koordiniert, sodass auch die jeweiligen Vorhabenauswirkungen wechselseitig berücksichtigt und beurteilt wurden.

Zu Frage 6:

- *Wie bewertet das BMK die Vereinbarkeit der Stadtstraße Aspern mit dem Regierungsprogramm, vor allem hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität 2040?*

In Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität 2040 wird aktuell das gesamte Bauprogramm der ASFINAG einer Evaluierung unterzogen. Die Frage einer allfälligen Evaluierung des Projekts Stadtstraße Aspern obliegt jedoch dem Land Wien.

Zu Frage 8:

- *Hat sich die Bundesministerin für Klimaschutz bzw. das BMK gegen die Durchführung dieses Projekts ausgesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Seitens meines Ressorts werden hier die Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 i.d.g.F. vollzogen. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Frage 4ff.

Zu den Fragen 9 und 19:

- *Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Einführung eines Klimachecks angekündigt. Wann wird dieser umgesetzt werden und wird er beim Projekt Stadtstraße Aspern angewendet werden?*
- *Wird die Freigabe von Finanzmitteln des Bundes an Straßenbauprojekte (Bund & Länder) prinzipiell an einen verpflichtenden Klimacheck gebunden werden?*

In meinem Ressort wird, unter Einbindung anderer Ressorts und weiterer Stakeholder, gerade an einem Vorschlag zur Umsetzung eines Klimachecks gearbeitet. Die genaue Ausgestaltung befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Zu Frage 10:

- *Inwiefern war das BMK bei der bisherigen Planung des Lobautunnels eingebunden?*

Mein Ressort wurde entsprechend der Projektierungsdienstanweisung in den Planungsprozess der ASFINAG eingebunden. Die aktuelle Projektierungsdienstanweisung ist auf der Homepage meines Ressorts unter:

<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/infrastruktur/planung/dienstanweisungen.html> öffentlich einsehbar.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche bundespolitischen Beschlüsse sind für die Durchführung dieses Projekts notwendig?*
- *Welche weiteren Schritte sind vonseiten des BMK hier noch zu setzen?*

Das Bauprogramm der ASFINAG bedarf der jährlichen Zustimmung durch das BMK und das BMF. In Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität 2040 wird aktuell das gesamte Bauprogramm der ASFINAG einer Evaluierung unterzogen.

Zu Frage 13:

- *Welche Mittel werden vonseiten des Bundes für dieses Projekt zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wann wurden diese Mittel vonseiten des Bundes zugesagt?*

Die von Seiten der ASFINAG benötigten Mittel werden schlussendlich im Rahmen der bestehenden Nutzerfinanzierung aus Mauteinnahmen aufgebracht.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Wie bewertet das BMK die klimapolitischen Auswirkungen des Lobautunnels?*
- *Welche Veränderung in der Emissionsstatistik erwartet das BMK aufgrund dieses Projekts?*
- *Hat sich die Bundesministerin für Klimaschutz bzw. das BMK gegen die Durchführung dieses Projekts ausgesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

In Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität 2040 wird aktuell das gesamte Bauprogramm der ASFINAG einer Evaluierung unterzogen.

Es darf zudem auf meine Beantwortung zu Frage 5 und das angeführte BVwG-Erkenntnis vom 4.8.2020, GZ W248 2205132-1 sowie auf den Bescheid meines Amtsvorgängers (GZ.BMVIT-312.401/0020-IV/ST-ALG/2015), welcher öffentlich abrufbar ist (https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/infrastruktur/verfahren/schnellstrassen/s1/abschnitt_schwechat.html), verwiesen werden.

Zu Frage 18:

- *Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Einführung eines Klimachecks angekündigt. Wann wird dieser umgesetzt werden und wird er beim Lobautunnel angewendet werden?*

In meinem Ressort wird, unter Einbindung anderer Ressorts und weiterer Stakeholder, gerade an einem Vorschlag zur Umsetzung eines Klimachecks gearbeitet. Die genaue Ausgestaltung befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Leonore Gewessler, BA

